

An den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Oberbürgermeister Reinhard Paß Severinstr. 1, 45127 Essen

Telefon (02 01) 17 54 33 11

Fax (02 01) 17 54 33 18

http:// www.linksfraktion-essen.de

E-Mail info@linksfraktion-essen.de

#### 22.06.2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Haupt- und Finanzausschuss / Rat der Stadt	23.06.2010 / 30.06.2010	Empfehlung / Entscheidung

#### Haushaltsberatungen

hier: Vorlage 0971/2010/4, Teilnehmerentgelte der Volkshochschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Paß,

unsere Fraktion beantragt

# Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt:

Der Beschlussentwurf wird in der Anlage 1 beigefügten Entgeltregelung mit der Neufestsetzung der Teilnehmerentgelte der Volkshochschule der Stadt Essen ab 01.08.2010 in folgenden Punkten geändert:

### A) 1.4 Sonderentgelte

Für die Teilnahme an den Lehrgängen zum Erwerb schulischer Abschlüsse wird pro Semester eine Kostenbeteiligung von <u>weiterhin</u> 50,00 Euro erhoben. Bei erfolgreicher Versetzung bleibt es bei der Ermäßigung der Kostenbeteiligung auf 25,00 Euro.

## B) 4. Ermäßigungen / 5. Befreiungen

Streichung des ersten Absatzes von Punkt 4 sowie Beibehaltung von Punkt 5 "Befreiungen", jedoch angepasst auf 12,00 € je Belegung.

### Begründung:

# A) 1.4 Sonderentgelte

Die vorgeschlagene Erhöhung um 50 v. H bei der Kostenbeteiligung an Lehrgängen zum Erwerb schulischer Abschlüsse ist unverhältnismäßig. Sie trifft überwiegend diejenigen EssenerInnen, welche durch den nachträglichen Erwerb eines schulischen Abschlusses (i. d. R Hauptschulabschluss) ihre Chancen auf Zugänge zum Arbeitsmarkt bzw. weiterer schulischer Qualifikationen erhöhen müssen.

Diese Personengruppe mit einer 50%-igen Erhöhung an der Kostenbeteiligung zu belasten, steht in keinem Verhältnis zu den hieraus ggf. zu erwartenden Mehreinnahmen von in Höhe von rund 10.000,- Euro. Keineswegs ist davon auszugehen, dass diese Kostenbeteiligungen regelmäßig im Rahmen von Maßnahmen gemäß SGB II übernommen werden. Die laut Beschlussvorlage vorgesehene Erhöhung von 50 v. H. wird somit ablehnt.

## B) 4. Ermäßigungen / 5. Befreiungen

Keineswegs sieht die Verwaltungsvorlage eine durchaus tragbare Erhöhung der Kursgebühr für SGB II − Berechtigte u. ä. von 10,00 € auf 12,00 € vor. Durch die vorgesehene Streichung des Punktes 5 "Befreiungen" bestünde künftig nicht mehr die Möglichkeit, die Kursgebühren auf einen Maximalbetrag zu beschränken, sondern es würden für diese Personengruppe regelmäßig 20% der regulären Kursgebühren fällig, mindestens jedoch 12,00 Euro. Dieser Wegfall einer Obergrenze bei Kursgebühren für Leistungsberechtigte nach SGB II sowie nach SGB XII Kapitel 3 und 4 wird abgelehnt.

١	/lit	froi	ındlichen	Grüßen

Hans Peter Leymann-Kurtz

Claudia Jetter